



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

Jeder hat das Recht auf eine eigene Meinung, aber niemand hat das Recht auf eigene Fakten.

Sascha Lobo

Können Geschäfte, Gaststätten und Hotels insbesondere in (kleineren) Städten geöffnet werden?

Die erste Antwort ist – vom Grunde her – ja. Warum? Eine ganze Reihe von Bürgerinnen und Bürgern, sprechen mich seit Tagen zu dieser Frage an und beziehen sich u. a. auf das Statement meines Amtskollegen aus Bautzen. Nur allgemeine Appelle bringen aber eher wenig, sondern es geht immer um die klaren Fakten und dann um die Schlussfolgerungen.

Um es vorweg zu nehmen: Was ich am meisten wahrnehme ist, dass sich Gewerbetreibende, Bürgerinnen und Bürger eher nicht ernst genommen sehen, und dass sich der Eindruck der Bevormundung breit macht. Menschliches Handeln ist im Regelfall immer mit Alternativen verbunden und eher eben ganz selten wirklich alternativlos. Wenn wir gemeinsam bereit sind zu akzeptieren, dass, wenn sich die Lage wieder ändert, dann auch wieder zugemacht werden kann bzw. muss, dann ist eine Öffnung von Läden durchaus unter Hygieneauflagen, insbesondere zunächst bei Beibehaltung des Mund-Nasen-Schutzes, vertretbar. Entscheidend sind immer die Fakten. Der Fokus auf die sogenannte Sieben-Tage-Inzidenz allein hilft keinem weiter. Sind es nicht mehrere Faktoren, die eine Rolle spielen? Schauen wir uns die Belastung unserer Krankenhäuser an. So wurde unlängst vermeldet, dass z. B. unser Krankenhaus St. Johannes im Kamenz in den Normalbetrieb übergeht.

So waren zum 11.02.2021 von 73 Intensivbetten im Landkreis Bautzen lediglich 18 mit Corona-Patienten belegt. 18 Betten waren zu diesem Zeitpunkt frei. Am 5.02.2021 – eine knappe Woche zuvor – waren 22 Intensivbetten mit Corona-Patienten belegt und 13 waren frei. So gab es zu diesem Zeitpunkt schon in Dresden 37 und in Görlitz 22 weitere freie Intensivbetten. Daraus ist sehr klar zu entnehmen, dass sich die Situation in den Krankenhäusern entspannt hat. Kurzum, meines Erachtens sind Reserven da.

Der zweite Gesichtspunkt ist, dass wir uns die Fragen stellen, was hat sich nach der ersten Welle? Und was hat sich nach der zweiten Welle verändert?

So wurde am 24.01.2021 durch die Bundesregierung gemeldet, dass durch das Bundesministerium für Gesundheit 200.000 Dosen eines Antikörper-Medikamentes für 400 Mio. € geordert wurden. Vermeldet wurde auch, dass dieses Medikament ab Ende Januar für den Einsatz in Universitätskliniken zur Verfügung steht. Fachleute vertreten die Ansicht, dass die Gabe dieser Medikation das Überleben im Falle einer schweren Corona-Erkrankung, insbesondere von Risikopatienten, in einem hohen Maße sichern kann. Ausgeführt wird

Ja, wenn wir alle Fakten und auch Risiken abwägen.

in Fachzeitschriften, dass das Verabreichen einer Antikörper-Medikation in einer frühen Phase der Erkrankung erforderlich sei.

Was spricht noch dafür, dass sich die Situation verändert hat?

Seit Januar 2021 gibt es grundsätzlich für einen ersten Teil der Bevölkerung – hier sind es die über 80-Jährigen – ein Impfangebot. Es besteht auch die Möglichkeit, dass das Pflegepersonal und medizinisches Personal, welches einem hohen Risiko ausgesetzt ist, geimpft werden kann.

Schauen wir uns die Zahlen genauer an. Mit Stand 13.02.2021 wurde in Sachsen bisher lediglich eine Impfquote von 44,5 je 1.000 Einwohnern erreicht. D. h., bisher wurden 123.971 Personen mit der ersten Dosis geimpft und 57.331 Personen erhielten die zweite Dosis. Übrigens den Spitzenwert hat gegenwärtig das Bundesland Rheinland-Pfalz mit 149.368 (erste Dosis) und 93.856 (zweite Dosis) Impfungen.

Wie sieht es deutschlandweit aus? Insgesamt wurden zum 13.02.2021 635.673 Personen mit der ersten Dosis geimpft. Dies entspricht nur 3,2 % der Bevölkerung. 331.573 Personen erhielten die zweite Dosis. Dies entspricht 1,6 % der Bevölkerung.

Der Blick über den Tellerrand lohnt sich.

Da es um die Frage von Perspektiven, um die Frage unserer Lebensqualität geht und es bei vielen Gewerbetreibenden, Händlern und Gastronomen eine Frage des Überlebens ist, lohnt sich ein Blick über die Grenzen.

Nur 47,7 von 1.000 Einwohnern sind bisher in Deutschland geimpft. In Israel sind es von 1.000 Einwohnern ca. 726, d. h. fast drei Viertel der Bevölkerung wurden geimpft. Und immerhin sind es in Großbritannien 223 von 1.000 Einwohnern, die schon einen Impfschutz erhalten haben. Übrigens der viel gescholtene Premier Boris Johnson hat offensichtlich einiges besser gemacht, als Frau von der Leyen bzw. die Bundesregierung.

Am Donnerstag, den 11.02.2021, vermeldete die Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau von der Leyen, dass in Polen 94 % des medizinischen Personals und 80 % der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen geimpft wurden. In Dänemark sind es 93 %. In Deutschland sind nach Meldung des RKI vom 12.02.2021 fast 50 % der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen vollständig, also mit Erst- und Zweitimpfung, geimpft. Der dritte Punkt ist: Mit Stand des 14.02.2021 liegt die Sieben-Tage-Inzidenz in Deutschland bei 57,4 und in Sachsen bei 68,1. Im Landkreis

Bautzen beträgt diese immer noch 83,6. Derzeit werden von rund 83 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern 3.427 intensivmedizinisch behandelt. Davon müssen 1.922 invasiv beatmet werden. Interessant ist die Rückschau. Zu Beginn der sogenannten zweiten Welle im November 2020, genau am 15.11.2020, lag die Sieben-Tage-Inzidenz bei 143. Zu diesem Zeitpunkt mussten 3.385 Personen intensivmedizinisch behandelt werden und davon wurden 1.923 invasiv beatmet. Zu dieser Zeit hatten meiner Erinnerung nach die meisten Geschäfte unter Hygieneauflagen geöffnet.

Eine Öffnung ist möglich! – Sind wir bereit, gemeinsam vertretbare Risiken zu tragen?

Eine Öffnung ist möglich, nicht nur für Friseure. Die angeordnete Schließung von Friseurgeschäften zum 14.12.2020 ließ sich ebenso wenig begründen, wie die beabsichtigte Öffnung zum 1.03.2021. Dafür sprechen mehrere Gründe. Zum einen waren es die ohnehin hohen Sicherheitsstandards, die sich die Inhaber selbst auferlegt hatten. Gab es nicht auch schon staatliche Auflagen?

Natürlich kann ich als Mann auch verstehen, wenn man Frauen über Monate die Möglichkeit nimmt, sich die Haare frisieren zu lassen, dass dies schon wirklich als Akt der „Körperverletzung“ angesehen werden kann. Oder haben Sie schlecht frisierte Politikerinnen und Politiker, Moderatorinnen und Moderatoren im Fernsehen wahrgenommen? Ich nicht. Aber was viel mehr gegen die Maßnahmen im Dezember sprach, war die Ankündigung der Schließung, die ein Rennen, einen nahezu irrsinnigen Wettbewerb nach dem letzten Friseurtermin vor Weihnachten verursachte.

Was hat dies bitte mit Infektionsvermeidung zu tun? Von daher geht es um eine Frage:

Sind wir als Gemeinschaft bereit, vertretbare (?) Risiken zu tragen? Dann kann man bewusst einer wellenartigen Bewegung von Virusinfektionen entgegengehen, die Bremse lockern und wenn es zwingend erforderlich ist, eben auch die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Es ist für viele unverständlich, dass es augenscheinlich bisher keinen Plan gibt!

Die Suche nach Gemeinsamkeit schließt Bevormundung und ein „von oben herab“ aus. Da es um grundlegende uns alle betreffende Fragen geht, sollten Oppositionspolitiker bewusst mit einbezogen werden.

Warum bezieht man die Vertreter der Opposition bzw. Fachleute mit gegenteiliger Meinung zur Lösung unserer Probleme nicht mit ein? Haben diese

denn keine klugen Gedanken?

Aus all diesen Erwägungen schließe ich mich der Meinung meines Rostocker Amtskollegen, Claus Ruhe Madsen, durchaus an. Entscheidend ist, dass Schluss gemacht wird, dass Entscheidungen und die damit verbundenen Verordnungen von nur sehr wenigen auf der Ebene der Bundes- bzw. der Staatsregierungen herbeigeführt werden. Die Einschränkungen, die Konsequenzen sind so einschneidend, dass sie nicht allein durch die Kanzlerin und sechzehn Ministerpräsidenten entschieden werden sollten. Es muss Schluss sein damit, dass die Parlamente einschließlich des Deutschen Bundestages in dieser wichtigen Frage zum Debattierclub verkommen. Es ist die Aufgabe der Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Mitglieder der Landesparlamente, ihren Wählerinnen und Wählern eine Stimme zu geben, und damit ist es ihre originäre Aufgabe, als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes, in diesen wichtigen Fragen die Entscheidung zu treffen. Es geht hier um viel, es geht um Existenzen, es geht um Kinder und Alte, genauso wie um unsere wirtschaftliche Zukunft. Und schon aus dieser Sicht ist ein solcher Weg einer wirklichen demokratischen Entscheidungsfindung in einer – insbesondere von Bevormundung – freien Gesellschaft eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Am 15.02.2021 vermeldete die Sächsische Zeitung am Rande, dass die Sächsische Regierung Details zu einem Öffnungsplan beraten würde. An einer mehrstündigen Videokonferenz sollen neben den Kabinettsmitgliedern auch Experten teilgenommen haben und das Ergebnis ist, dass zukünftig „nicht nur einzelne Inzidenzwerte, sondern zusätzlich noch festzulegende dynamische Faktoren darüber entscheiden, ab wann es in Sachsen zu Lockerungen bzw. Verschärfungen (...)“ kommt. Hat nicht der Sächsische Landtag, haben nicht die Betroffenen ein Recht zur erfahren, was da gedacht wird? Und ist es nicht vielleicht auch ein Weg, frühzeitig jene die bereit sind, MITZUDENKEN, einzubeziehen?

Roland Dantz
Oberbürgermeister

PS: Wenn ich als Oberbürgermeister auf die Idee gekommen wäre, den Kamenz Stadtrat in dieser Weise zu entmündigen und von der Teilhabe an Entscheidungsprozessen auszuschließen, ich müsste mich nicht über die Reaktion und die Stimmung, die dann entstehen würde, wundern. Es gibt einfache Dinge, die macht man nicht. Dazu gehört auch, den Respekt vor der Legislative zu wahren.

Position des Oberbürgermeisters zum Artikel der SZ „So halten’s die Behörden mit Homeoffice“

Im Vorfeld der Veröffentlichung des Berichts der Sächsischen Zeitung von Heike Garten und Tilo Berger am 15.02.2021 war die SZ mit folgenden Fragen an die Stadt Kamenz herangetreten:

- *Wie viele Mitarbeiter hat die Behörde?*
- *Wie viele davon könnten theoretisch im Homeoffice arbeiten, das heißt, die technischen Voraussetzungen sind gegeben und das Aufgabengebiet ist auch von zu Hause aus zu bewältigen?*
- *Wie viele Mitarbeiter sind tatsächlich im Homeoffice?*
- *Falls es eine Diskrepanz zwischen theoretischer Möglichkeit zu Homeoffice und praktischer Wahrnehmung gibt – wie ist die zu erklären?*
- *Ist geplant, weitere Mitarbeiter ins Homeoffice zu schicken bzw. dies für sie zu ermöglichen?*

Da in dem o. g. Bericht der SZ nur in einer sehr kurzen Passage Bezug auf den Antwortbrief des Oberbürgermeisters Bezug genommen wird, erfolgt hier nachfolgend die Veröffentlichung im

vollen Wortlaut.

Sehr geehrter Herr Berger, bevor ich zu den Einzelheiten komme, möchte ich die Gelegenheit nutzen und aus meiner Sicht etwas Grundsätzliches zu den angerissenen Fragen ansprechen, im gewissen Sinne auch loswerden. U.a. beziehe ich mich auch auf die SZ vom 6./7.02.2021 zum Beitrag „Die große Debatte ums Homeoffice“.

Nun ist mir ja klar, dass sich Produktionsverhältnisse – um das etwas marxistisch angehaucht zu formulieren – ändern, ändern können, wollen oder müssen; wie auch immer. Wer vor mehr als 150 Jahren weiterhin aufs Pferd gesetzt hatte und nicht auf die Eisenbahn oder die Automobilität, der lag falsch und hatte verloren. Aber selbst diese Entwicklung ist in einem gewissen Sinne aus sich heraus entstanden, geformt durch Erfindergeist, durch Pioniere (das sind die, die voran gehen) und

in den wenigsten Fällen durch staatliche Eingriffe. Und darin genau besteht der Unterschied zu dem, was heute den Leuten eingetrichtert und mit aus meiner Sicht fadenscheinigen Begründungen verordnet wird.

Die Möglichkeit der Heimarbeit in der heutigen Zeit ist keine Pandemie-Erfindung. Sie wissen das und wie uns bekannt ist, arbeitet die SZ als privates Unternehmen schon längst auch ohne Verordnung durch Herrn Bundesminister Heil mit diesem Instrument. Das ist offensichtlich die eigene Unternehmensentscheidung, die die Geschäftsleitung gemeinsam mit ihrer Chefredaktion getroffen hat. Das halte ich in dieser Angelegenheit auch für richtig und zumindest – soweit ich das überhaupt in dem Falle betrachten will – für nachvollziehbar. Es gibt im privatwirtschaftlichen Bereich z.B. Außendienstmitarbeiter, freie Berater etc., die längst mit diesem Instrument arbeiten. Was ist dabei wesentlich? Wesentlich scheint mir zu sein,

dass dies die jeweiligen Unternehmen selbst entscheiden. Sie tragen dann auch das Risiko zu scheitern und letztendlich damit vom Markt zu verschwinden. Dies wohnt auch dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewerbefreiheit inne. Anders verhält es sich naturgemäß bei öffentlichen Verwaltungen auf kommunaler Ebene. Wenn also mit dem Gewähren von Möglichkeiten der Heimarbeit Ineffizienzen entstehen, dann trägt in unserem Fall zunächst erst einmal der jeweilige Bürgermeister oder Oberbürgermeister bzw. der Stadtrat die Verantwortung dafür. Und es ist auch schon aus dieser Sicht heraus ein verständlicher Anspruch, dass man die in unserer Verfassung im Artikel 28 garantierte Selbstverwaltung nicht einfach durch Verordnung außer Kraft zu setzen hat, auch wenn einer solchen Handlung sehr willfährig und gehorsam durch den Präsidenten des Deutschen Städtetages Folge geleistet wird.

Keiner hindert Herrn Präsidenten Jung daran, die in der Verordnung angedachten Maßnahmen selbst freiwillig umzusetzen.

Wenn man sich die ganze Situation genauer anschaut, dass hier einerseits meines Erachtens Verfassungsgrundsätze – wie die der Gewerbefreiheit – und damit das Recht, Unternehmen zu führen, selbst zu organisieren in meinen Augen massiv beeinträchtigt werden und zugleich in einer derartigen Form die kommunale Selbstverwaltung angegriffen und ausgehöhlt wird. Dies halte ich schon – und nicht nur ich allein – für einen bemerkenswerten Vorgang.

Ich kann Herrn Dr. Hamann schon gut verstehen in dem er zur Frage „Braucht es da noch einen rechtlichen Anspruch auf Homeoffice“ folgendes ausführt: „Einen politisch verankerten Rechtsanspruch auf Homeoffice halte ich nicht für wirklich zielführend, weil diese Lösungen auf Unternehmensebene gefunden werden müssen. Viele Unternehmer wissen schon, was auf sie zukünftig zukommt, wenn sie gute Leute haben wollen. Und darauf reagieren sie auch. Mich stört das medial verbreitete Bild vom Unternehmer, der böse und unwillig ist und vom Arbeitnehmer als Opfer. Es ist Zeit, auch den Arbeitgebern und Unternehmen einmal Vertrauen entgegenzubringen.“

Und er antwortet da durchaus sehr moderat und konziliant, indem er meint: „Es ist Zeit, auch den Arbeitgebern und Unternehmen einmal Vertrauen entgegenzubringen.“

Da stellt sich beim Lesen für mich die Frage: Wo leben wir denn? Ist ein Gewerbebetrieb, ein Unternehmer vom Vertrauen der Regierung, des Staates in seinem Handeln abhängig? Kommt es darauf überhaupt an? Ich meine im Sinne von persönlicher Freiheit ganz klar: Nein. Wer hier in unserem Land ein Unternehmen gründet und führt, das Risiko, auch ein Scheitern in der Hinsicht eingeht, der sollte frei sein von einer

moralischen Verpflichtung, dass ihm dabei eine Regierung vertraut bzw. dass er ein solches Vertrauen überhaupt benötigt.

Das Einzige, was er muss ist, dass er sich im Rahmen der geltenden Gesetze bewegt. Alles andere ist fakultativ durchaus auch für unsere Gemeinschaft notwendig, wie die Bereitschaft zu einer Sozialpartnerschaft. Letztere kann man nicht verordnen.

Aus diesem Gedankengang entwickelt sich im Weiteren eben die Kritik, dass auch Städte und Gemeinden und die in ihnen lebenden Menschen nicht wie Kinder behandelt werden sollen. Das Selbstverwirklichungsrecht und damit das Recht, sich auf dieser Ebene nach eigener Zielvorstellung zu organisieren, hat aus gutem Grunde Verfassungsrang.

Insofern stellt sich nicht die Frage, ob im Einzelfall Homeoffice sinnvoll sein kann, sondern es ist hier die Frage, ob die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung überhaupt verfassungsrechtlich zulässig war und ist.

Nun zu Ihren Fragestellungen:

In der Stadtverwaltung Kamenz arbeiten etwa 210 Beschäftigte in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen: Kernverwaltung, Kulturbereich, Kindeinrichtungen/Horte und technische Dienste. Zunächst wäre zu sagen, dass wir in unserer relativ kleinen Kernverwaltung durch organisatorische Maßnahmen zur Kontaktreduktion schon längst Vorkehrungen getroffen haben.

Wir haben u.a. die Kernarbeitszeitregelung suspendiert und die Verwaltung mit wenigen Ausnahmen für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. So sind auch die räumlichen Gegebenheiten derart, dass eine Vielzahl von Einzelarbeitsplätzen und in wenigen Fällen höchstens Doppelbelegung pro Raum vorgenommen wurden. Sehr geehrter Herr Berger, weiterhin hatten wir schon am 29.04.2020 eine Regelung zur Gewähr-

ung von Heimarbeit in Kraft gesetzt, die DA/05-2020 Mobiles Arbeiten Verwaltung. So hatten wir unterschieden - und dies wird auch praktiziert - Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen mit besonderen Risiken (Vorbelastrungen) auf Antrag hin einen Vorschlag zur Gewährung von Heimarbeit zu unterbreiten. Eine Verordnung mit „Zwang“ hat es dazu nicht bedurft.

Wir haben nach Erlass der Sars-CoV-2-Verordnung knapp 70 Arbeitsplätze betrachtet. Dabei konnten wir aufgrund von betriebsbedingten Gründen nur sehr wenige Arbeitsplätze lokalisieren, in denen zumindest für einen Teil der Wochenarbeitszeit Heimarbeit angeboten werden kann.

Es ist aus der Analyse heraus davon auszugehen, dass das eher in weniger als 20 Fällen überhaupt eine Option ist.

Was oftmals auch nicht bedacht wird, und was sich dann in dem Begriff oder der Formulierung der zwingend betriebsbedingten Gründe auch zeigt, ist, dass natürlich das Organisieren der Arbeit, die Verpflichtung eine von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geforderte Arbeitsleistung von zu Hause aus zu erbringen, auch einen erhöhten Anforderungsdruck gegenüber den Führungskräften, Sachgebietsleitern etc. erzeugt.

Es ist etwas völlig anderes, wenn durch normale Sinneswahrnehmungen die Alltagsfragen, die zur Bewältigung von Arbeitsaufgaben gelöst werden müssen, geklärt werden. Die persönliche Kommunikation ist da nicht zu ersetzen. Dies kann in großen Verwaltungen, in denen es stereotype, immer wieder gleichgeartete Arbeitsvorgänge gibt, natürlich anders aussehen. Für kleine oder für ganz kleine Verwaltungen kann es möglicherweise auch einen anderen Weg geben. Da ist die Anzahl der Mitarbeiter eher überschaubar.

Ich glaube auch nicht, dass diese Verordnung des Bundesministers Heil dem Image des öffent-

lichen Dienstes guttut. Was sollen denn bitte Krankenschwestern, Kassiererinnen in Lebensmittelmärkten, Hausmeisterdienste, etc. sagen. Für viele steht Heimarbeit völlig außerhalb jeglicher Möglichkeiten. Manche von denen leben von Kurzarbeitergeld, haben Angst vor der nächsten Rechnung bzw. großen Ausgaben. Ich selbst habe einen hohen Maßstab für die Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit und viele Beschäftigte mit mir gemeinsam.

Ich glaube nicht, dass wir diese Bevormundung in dieser Hinsicht, die beinahe unerträglich ist, brauchen. Sie ist auch ganz einfach ausgedrückt aus dem Verlauf der Corona-Pandemie – oder besser gesagt Epidemie heraus – derzeit in keiner Weise zu begründen. Es ist doch geradezu grotesk, dass wir richtigerweise die Schulen endlich wieder öffnen, die Kitas für die Kinder bereitstellen und dass wir dann nach dem „Willen“ des Bundesministers Heil unsere Kernverwaltung reihenweise in die Heimarbeit schicken.

Vielleicht nur am Rande: Eine meiner Großmütter hatte schon Heimarbeit gemacht, da war ich ein Kind. In der Stube stand ein Riesenwebstuhl (ein Monster) und sie webte Bänder für den VEB Bandtext Pulsnitz.

Diese Art von Heimarbeit war vom Ergebnis her für den volkseigenen Betrieb sicher kein Problem. Nach jeder Arbeitswoche war die Anzahl der gewebten Bänder klar abzählbar und damit die Feststellung der Arbeitsleistung möglich. Probieren Sie das doch mal im Verhältnis zur geistigen Arbeit einer Behörde.

Ich „wünsche“ den Führungskräften schon jetzt viel „Spaß“.

Mit den besten Grüßen aus der Lessingstadt

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.02.2021, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Stadttheater, Kamenz, Pulsnitzer Straße 11

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 20.01.2021
 - 2 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse vom 20.01.2021
 - 3 Anfragen und Informationen
- Nichtöffentlicher Teil**

Roland Dantz

Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Satzung

zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Kamenz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung am 04.02.2021 folgende Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Kamenz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

1. Nach Abs. 6 wird folgender neuer Abs. 7 eingefügt:
§ 7 Entschädigung des Behindertenbeauftragten
Der Behindertenbeauftragte erhält für die Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **150 EUR pro Monat**.
Die Aufwandsentschädigung wird halbjährlich im Nachhinein gezahlt.
2. § 7 wird § 8
3. § 8 wird § 9

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1.1.2021 in Kraft.

Ausgefertigt: Kamenz, den 05.02.2021

Roland Dantz

Oberbürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:
Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verordnung der Stadt Kamenz über die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2021

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Kamenz am 04.02.2021 mit Beschluss-Nr. SR/BV/2970/2020 die Verordnung der Stadt Kamenz zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021:

§ 1
Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021 auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG

- Für das Jahr 2021 wird auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG an folgenden Sonntagen die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Zeit von
- **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr am 21.03.2021 zum traditionellen Frühlingsfest**
 - **14:00 Uhr bis 18:00 Uhr am 12.09.2021 zum traditionellen Herbstfest**
- gestattet.

§ 2
Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021 auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

- (1) Für das Jahr 2021 wird auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG für das **Stadtgebiet Kamenz-Nord** mit folgenden Straßenzügen:
Auenstraße, Hoyerswerdaer Straße, Karl-Marx-Straße, Nordstraße und Oststraße an folgendem Sonntag die Öffnung von Verkaufsstellen aus regionalem Anlass in der Zeit von **13:00 Uhr bis 18:00 Uhr** gestattet:
- **am 10.10.2021 zum Stadtteilstfest „Nord-Ost-Vorstadtfest Gründerzeitviertel“**
- (2) Für das Jahr 2021 wird auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG für das **Stadtgebiet Kamenz-Mitte** mit folgenden Straßenzügen:
Bautzner Straße, Böhmischplatz, Buttermarkt, Kirchstraße, Klosterstraße, Kurze Straße, Markt, Pfortenstraße, Poststraße, Pulsnitzer Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Schulplatz, Theaterstraße, Wallstraße, Weststraße, Zur Schule und Zwingerstraße an folgendem Sonntag die Öffnung von Verkaufsstellen aus regionalem Anlass in der Zeit von **14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** gestattet:

- **am 19.12.2021 zum Kamener Advent mit Engelszug**

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG und können gemäß § 11 Abs. 2 1. Halbsatz SächsLadÖffG mit Geldbuße geahndet werden.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 05.02.2021

Roland Dantz

Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz

Neues aus der Wirtschaftsförderung

Elektromobilität – Zukunftsweisende Pläne der Liofit GmbH

Zwar wird bei dem Stichwort „Elektromobilität“ meist natürlich zuerst an die Daimler-Tochter Accu-motive in Kamenz gedacht, aber es gibt auch andere Firmen in Kamenz die diesem zukunftssträchtigen Gebiet des Wirtschaftslebens verpflichtet sind.

Die inhabergeführte Liofit GmbH hat es innerhalb von sieben Jahren nach ihrer Gründung geschafft, im Konzert der großen Akkuhersteller und -recycler mitzuspielen. In Kamenz wird ein Projekt umgesetzt, E-Bike-Akkus recyclingfreundlich zu zerlegen, daraus intakte Teile zu entnehmen, wiederzuwerten und damit den restlichen Recyclingprozess querzubesubventionieren. So wird parallel zum Akku-Knowhow auch Recycling-Knowhow aufgebaut.

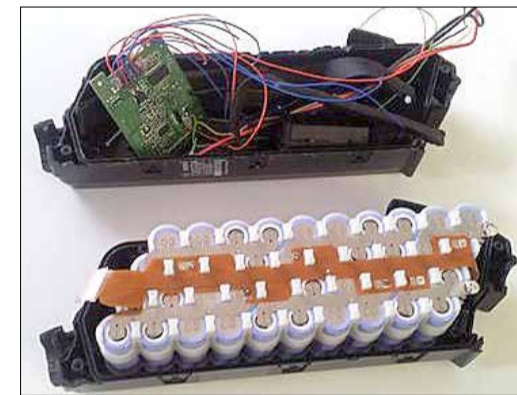
Die Schwerpunkte liegen auf der Optimierung von Zerlegungsmethoden für gebrauchte Akkus, der Weiterentwicklung von Testmethoden für die Batteriemodule und der Entwicklung von umweltgerechten und sicheren Entladeverfahren.



Bild von Zellpaket an unserem Entlader: Der Prototyp ist bereits ein Resultat aus EuBatIn.

Gefördert durch Bund und Land wird die Liofit GmbH in der Lausitz eine mittlere siebenstellige

Summe investieren und bis 2026 viele zusätzliche Arbeitsplätze im mechanischen Akkurecycling schaffen. Besonders ist hier das europäische Förderprogramm zur Batteriezellfertigung mit dem Titel „European Battery Innovation – EuBatIn“, was von der Europäische Kommission vor kurzem genehmigt wurde. Dazu Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Die Genehmigung auch des zweiten europäischen Großvorhabens zur Batteriezellfertigung ist ein sehr großer Erfolg und schafft die kritische Masse für das Batterie-Ökosystem in Deutschland und Europa. Das von Deutschland koordinierte zweite Batterie-IPCEI zeigt deutlich: Die europäische Batterie-Wertschöpfungskette wird Realität. Deutschland und Europa werden selbst wettbewerbsfähige, innovative und umweltschonende Batteriezellen entwickeln. Damit werden umfangreiche private Investitionen ausgelöst und neue, zukunftssichere Arbeitsplätze entstehen.“



Akkus werden vor Ort zerlegt und separiert in Kunststoffgehäuse, Metallgehäuse, Schutzelektronik, und Zellpakete. Die Zellpakete, welche geschreddert werden sollen, werden nach Kategorien entsprechend ihrer Inhaltsstoffe sortiert.

Die in Kamenz ansässige Liofit ist bisher überwiegend im Bereich der Herstellung und Reparatur von E-Bike-Akkus tätig. Da nicht nur ein einfacher Austausch eines Zellpaketes, sondern auch Elektronikreparaturen und Gehäuseinstandsetzungen angeboten werden, hat sich die Liofit zu einem europäischen Marktführer in diesem Segment entwickelt. Um die Qualität dieser Dienstleistungen weiter zu verbessern, wurde 2020 ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 erfolgreich eingeführt. Die Liofit GmbH erfüllt bereits heute in großen Teilen den durch die EU-Kommission am 10. Dezember 2020 vorgestellten Gesetzesvorschlag für eine neue Batterieverordnung. Die hier festgelegten verschärften Reparaturmöglichkeiten und Recyclingquoten von Akkus führen zu einem deutlich umweltfreundlicheren und nachhaltigeren Ressourcenumgang. Abschließend sei erwähnt, dass sich die Liofit GmbH mit einer Bewerbung des diesjährigen Wettbewerbs „Sachsens Unternehmer des Jahres“ beteiligt. Wir drücken ihr die Daumen für ein gutes Abschneiden.

Redaktionell bearbeitet von Th. Käppler

Kurz notiert**Neues Onlinetool zur Berufsorientierung für Erwerbstätige****PROJEKT ICH**
LEBENSUNTERSTÜTZENDE BERUFBERATUNG

Agentur für Arbeit Bautzen - Pressestelle Telefon: 03591 66 2400
Neusalzaer Str. 2, 02625 Bautzen www.arbeitsagentur.de

Mit dem Tool „New Plan“ unterstützt die Bundesagentur für Arbeit (BA) Menschen, die bereits im Erwerbsleben stehen, bei ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung und Weiterbildung.

Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen am Arbeitsmarkt wie etwa der Digitalisierung stehen Beschäftigte vor neuen Herausforderungen. Sie müssen sich über ihren beruflichen Weg neu und mehr Gedanken machen. Manche von ihnen wissen nicht, wie sie sich über ihre Stärken und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten klarwerden können.

Hier greift das neue Onlinetool „New Plan“, das die BA im Dezember 2020 in einer ersten Version online gestellt hat.

Innerhalb drei großer Themenfelder, „Testen“, „Suchen“ und „Inspirieren“, können sich Menschen im

Erwerbsleben diesen Fragestellungen nähern. Sie können sich in normierten, psychologischen Tests Entwicklungsmöglichkeiten zu ihren Softskills, ihrer Motivation und Arbeitshaltung aufzeigen lassen. Außerdem gibt es eine Suche nach Weiterbildungsangeboten sowie Informationen zu Berufen, Weiterbildungen und Beschäftigungschancen.

Zukünftig werden weitere fachliche Komponenten wie z. B. ein Test für Weiterbildungen und ein Stärken-Schwächen-Test als Ausbau der Testverfahren sowie Erweiterungen der Suchfunktionalitäten zur Verfügung gestellt.

Bei weitergehenden Fragen zum Testergebnis stehen die Berufsberater im Erwerbsleben in den Agenturen für Arbeit gern zur Verfügung. Seit Jahresbeginn wird dieses Beratungsangebot für Erwerbstätige flächendeckend angeboten. Spezialisierte Ansprechpartner geben Beschäftigten und Wiedereinsteigern Orientierung, strukturieren die Vielzahl an Informationen und helfen bei der Erstellung individueller Berufswegpläne. Neben der Beratung zu den Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung auf Grundlage der Stärken und Interessen werden auch Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

New Plan ist zu finden unter www.arbeitsagentur.de/newplan

Mehr Informationen und der direkte Draht zur Berufsberatung im Erwerbsleben:
- E-Mail: Lausitz.BBiE@arbeitsagentur.de

• Online: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-sachsen/bbie
• Hotline Arbeitnehmer: 0800 4 555 00

Neue Regeln für erneuerbare Energieträger

Vor mehr als 20 Jahren, im April 2000, ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Das ursprüngliche Ziel der Förderung des Ausbaus regenerativer Energieträger verfolgt dieses Gesetz bis heute. Im Jahr 2020 wurden ca. 490 Milliarden Kilowattstunden (kWh) Strom in Deutschland erzeugt, davon rund 250 Milliarden kWh bzw. 50,5 % durch regenerative Energieträger. Am 1. Januar 2021 ist die mittlerweile fünfte überarbeitete Fassung des EEG rechtswirksam geworden. Im Gesetz ist die Zielstellung verankert, den Anteil der regenerativen Stromerzeugung auf 65 % bis zum Jahr 2030 zu erhöhen. Dieses Ziel will man mit verschiedenen Maßnahmen erreichen.

Beispielsweise sind künftig Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 30 Kilowatt (kW) bzw. einer maximalen Stromerzeugung von 30.000 kWh pro Jahr von der Zahlung der oft als „Sonnensteuer“ bezeichneten Abgabe in Höhe von 40 % der gültigen EEG-Umlage befreit. Dies gilt sowohl für neue als auch für Altanlagen, die vor 2021 errichtet wurden. Bisher lag die Bagatellgrenze bei 10 kW bzw. 10.000 kWh Erzeugung pro Jahr.

Weiterhin können Altanlagen, deren 20-jährige EEG-Vergütung eigentlich ausgelaufen wäre, eine verlängerte Vergütung des erzeugten und in das Netz eingespeisten Stromes erhalten. Für Betreiber von Windenergieanlagen an Land trifft dies bis Ende 2022 zu, für alle anderen Betreiber regenerativer Erzeugungsanlagen mit einer Leistung unter 100 kW bis Ende 2027.

Weitere Informationen zu den neuen gesetzlichen Regelungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien erhalten Sie u. a. auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Haben Sie sich schon für den Newsletter der Energieagentur angemeldet? Dieser bietet im Abstand von 2 Monaten u. a. kompakte Informationen zu Themen mit Energiebezug im Landkreis Bautzen, zu neuen Förderprogrammen und berichtet über aktuelle Themen der Energieagentur des Landkreises. Die Anmeldung ist auf der Webseite www.tgz-bautzen.de möglich.

Kontakt:
Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 3802100
Telefax: 03591 3802021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

ENERGIEAGENTUR
DES LANDKREISES BAUTZEN**Rückblicke****Rosenmontag 2021: Es ist (leider) Corona-Zeit.**

Kommt eine Kleinstdelegation des Kamenzer Karnevals-Club oder nicht? Die Macht muss doch zurückgegeben werden. Das Rathaus ist auf alle Eventualitäten vorbereitet, auch auf den Umstand, „unter der Knute“ des KKC weiterzuarbeiten. Aber auf den KKC ist Verlass. Völlig „unabgesprochen“ erschien er 14 Uhr am Rathaus, um Rathauschlüssel und Stadtkasse zurückzubringen. Die Welt hat eben doch noch Konstanten.

Hoch oben auf dem Balkon hieften dann zwei in Schutzanzügen bekleidete Männer, darunter der Oberbürgermeister, den Rathauschlüssel und die Stadtkasse wieder an ihren Ursprungsort. Unter Wahrung der Abstände und dem situationsbezogenen Tragen der Maske kam es dann doch noch zu einem kurzen Treffen im Dienstzimmer des Oberbürgermeisters, wo auf traditionelle Art die Stadtkasse übergeben wurde. Sie enthielt fast nur Überreste des im November vorigen Jahres durch die Stadtverwaltung an den KKC übergebenen Corona-Sicherheitspakets. Nicht ganz klar war, welche Bedeutung eine in der Stadtkasse befindliche Puppe hatte. Voodoo-Kult? Vom Oberbürgermeister wurde auf die Ähnlichkeit mit Donald Trump aufmerksam gemacht. Wenn das stimmt, dann möge er in der Kiste bleiben! Aber nicht nur die Überreste und die geheimnisvolle Puppe waren in der Stadtkasse. Der KKC hatte mehrere Dosen Schluckimpfung mitgebracht, die dann auch verabreicht wurden. Doch auch das Rathaus hatte vorgesorgt, denn eine als Becherovka getarnte Medizin wurde hygienisch einwandfrei und stilgerecht mit einer Spritze (aber nur ins Glas) instilliert. Außerdem machte der KKC in einem offenen Brief auf seine Situation, die er mit vielen anderen Vereinen teilt, aufmerksam, verbunden mit der Bitte an die Stadtverwaltung, die 35. Karnevalssaison durch Entlastung der Vereinskasse, z.B. durch eine moderate Miete bei Nutzung des Stadttheaters, zu unterstützen.

Bisher, so der Oberbürgermeister, hat sich immer eine Lösung gefunden. Und so muss den Narren für die 35. Saison wohl nicht bange sein.

In diesem Sinne ein dreimaliges LE-Ka-Helau!**Veranstaltungen****Abbruch der alten und Planung der neuen Spielzeit im Stadttheater Kamenz**

Die seit bereits mehreren Monaten anhaltende Corona-Pandemie-Situation ist von einer unberechenbaren, dynamischen Entwicklung geprägt, die Kulturakteure auch aktuell noch wenig bis keine Planungssicherheiten gibt. Nachdem im vergangenen Sommer weitreichende Lockerungen erste Kulturangebote wieder zugelassen haben, war bereits im Spätherbst mit dem zweiten „Lock down“ eine erneute Schließung aller Veranstaltungshäuser zu verzeichnen.

Die sich stetig ändernden Corona-Verordnungen werfen Planungen durcheinander, binden Ressourcen und sollen daher von einer länger-

fristigen Perspektivstrategie abgelöst werden. Grundlage ist die Annahme, das mit dem Sommer/Herbst eine Entspannung der Situation eintritt.

Es ist daher in gemeinsamer Absprache mit den Künstlern, Agenturen und Veranstaltern entschieden worden, die aktuell noch bis zum Frühjahr in der Terminplanung stehenden, unsicheren Resttermine der **Spielzeit 2020/2021 abzusagen** bzw. nach Möglichkeit in die neue Spielzeit (ab September 2021) zu verlegen. Die Kartenrückgabe ist nach der bereits bekannten Verfahrensweise **postalisch** an die **Kamenz-Information, Schul-**

platz 5, 01917 Kamenz, möglich. Der Betrag wird so schnell wie möglich überwiesen.

Sollte es rechtlich zulässig sein, Veranstaltungen unter Auflagen der Corona-Schutzverordnung durchführen zu können, wird erneut geprüft, ob einzelne geschlossene Schüler-, Vereins- und auch Sonderveranstaltungen ab dem Frühjahr möglich sind. So wird beispielsweise das Konzert „**Sugar Man**“ mit Thomas Rühmann am **7. Mai 2021** nach derzeitigem Planungsstand **durchgeführt**.

Die neue Spielzeitplanung ist fast abgeschlossen und soll wie gewohnt im kommenden September beginnen. Ausführliche Informationen folgen dazu

in Kürze. Freuen dürfen sich alle treuen und vielleicht auch neuen Theaterbesucher auf die bereits jetzt fest im Plan stehenden Termine, wie z.B.:

- Konzert *Wenzel mit Band* am 12.09.2021
- Kabarett *Paarshit* am 9.10.2021
- Konzert *Klaus Renft-Combo* am 6.11.2021
- Kabarett *Der Sommer hält jung* – academixer Ensembles am 18.12.2021

Über den Beginn des Kartenvorverkaufs erfolgt eine gesonderte Mitteilung.

Stadtverwaltung Kamenz
Veranstaltungsdienste

(Überweisungs-) Rückgabe-Formular Veranstaltungstickets Stadttheater

Name, Vorname	
Straße, Nr., PLZ, Ort	
Telefon	
Kontoverbindung/IBAN BIC/Kreditinstitut	
ausgefallene Veranstaltung (Datum & Bezeichnung)	
Anzahl der Tickets und Wert in EUR	
Unterschrift	

(Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Stadtverwaltung Kamenz, siehe www.kamenz.de/datenschutz.html.)

Bitte das **Formular für jede Veranstaltung separat** und vollständig in Druckbuchstaben (außer Unterschrift) **ausfüllen** und ausgeschnitten zusammen mit den Originaltickets senden an: **Kamenz-Information, Schulplatz 5, 01917 Kamenz**
Hinweis: Die Theaterkarten bitten wir Sie mit Ihrer Unterschrift (vorn auf den Originalen) zu entwerfen. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Absender

die Verantwortung bzw. das Risiko für den sicheren Versand der Theaterkarten übernimmt und empfehlen daher dringend einen entsprechenden abgesicherten Postweg (Einschreiben usw.). **Für alle auch weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen der Kamenz-Information gerne zur Verfügung unter Tel. 03578 379-205 oder E-Mail kamenzinformation@kamenz.de**



Spuren geschäftigen Treibens auch am historischen Gebäude der Lessingschule: 14.02.2021

Click & Collect-Angebot in Kamenz angelaufen**Kamenzer können wieder bei einheimischen Einzelhändlern einkaufen (und sollten dies tun)**

Kamenzer Händler und Geschäfte bieten Click&Collect an, d.h. sie dürfen ihr Geschäft zur Abholung von bestellter Ware und unter Einhaltung besonderer Hygienevorschriften öffnen. Diese Waren müssen vorab telefonisch oder über Online-Angebote angeboten werden. Bei der Abholung sind die einschlägigen Hygienevorschriften und Abstandregelungen einzuhalten; so müssen z.B. Verkaufspersonal und Kunden FFP2-Schutzmasken oder medizinische Masken tragen, gegebenenfalls, muss es eine Terminvergabe mit Zeitfenster oder ein Wartemanagement geben. Die Abholung vorbestellter Waren sollte idealerweise unter freiem Himmel, an der Außentür oder über ein Fenster erfolgen.

- Wäschefachgeschäft hautnah
Kontakt- und Öffnungszeiten finden sich auf der Website der Stadt Kamenz unter <https://www.kamenz.de/> oder unter <https://www.kamenz.de/click-collect.html>. Die Übersicht wird ständig aktualisiert.

Es liegt nun in der Hand der Kamenzerinnen und Kamenzern auch diesen Weg des Einkaufens zu nutzen, um insbesondere den Einzelhandel zu unterstützen.

Außerdem können nach wie vor Händler, Gastronomen und andere Geschäftsleute der Stadt Kamenz, welche Click & Collect anbieten und anbieten dürfen, das Anmeldeformular für die Eintragung in die Übersicht der Click&Collect-Anbieter verwenden. Es befindet sich ebenfalls auf der Website der Stadt Kamenz.

**Mit Stand 16.02.2021 beteiligen sich folgende Händler und Geschäfte:**

- BHG Hagebaumarkt
- Christliche Bücherstube im Lebens-Quelle e.V.
- Ellenlang
- Euronics Fischer
- Kurzwaren & Wolle & Stoffe
- Musikhaus Rasch
- OBI Kamenz
- Pelz & Leder
- roomOutfit
- Schuhgeschäft Winkelmann

Lückersdorf-Gelenau**Einladung**

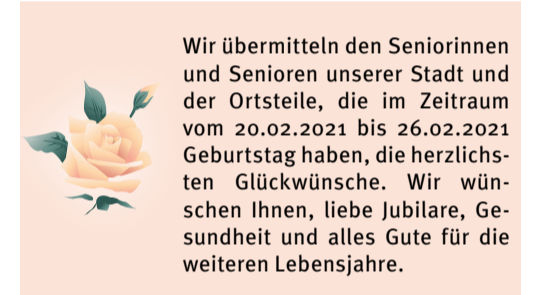
Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Lückersdorf-Gelenau ein.

Sitzungstermin: Montag, 01.03.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Versammlungsraum der Sportstätte Gelenau

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Begrüßung
 - 2 Protokollkontrolle
 - 3 Bauantrag
 - 4 Informationen
- Nichtöffentlicher Teil**

Slotter, Ortsvorsteher

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 20.02.2021 bis 26.02.2021 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:

im Ortsteil Brauna
Frau Rosemarie Peschke
am 26.2.2021 zum 85. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Kamenz

Ende des Amtsblattes**Aus Städten und Gemeinden - Nichtamtlicher Teil****Mitteilungsblatt Ausgabe Kamenz**

epaper.wittich.de/2765

NABU Siegel-Check
Die kostenlose App mit Fotoerkennung. Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

Jetzt downloaden:
www.NABU.de/siegel-check

Gottesdienste**Evangelische Gottesdienste**

Alle Gottesdienste finden unter Einhaltung des Hygieneschutzkonzept der Landeskirche statt.

Sonntag, 21. Februar 2021

- 9.00 Uhr Gersdorf
- 8.30 Uhr Schmeckwitz
- 10.00 Uhr Kamenz, Andacht
- 8.30 Uhr Höckendorf
- 10.00 Uhr Königsbrück
- 14.00 Uhr Röhrsdorf, Kapelle
- 9.00 Uhr Schmorkau
- 10.30 Uhr Schwepnitz
- 9.00 Uhr Oßling
- 10.15 Uhr Reichenbach

Katholische Gottesdienste**Sonnabend, 20.02.2021**

17.30 Uhr Kamenz, Heilige Messe Pfarrkirche, St. Maria Magdalena

Sonntag, 21.02.2021

- 10.00 Uhr Kamenz, Heilige Messe, Pfarrkirche St. Maria Magdalena
- 17.00 Uhr Kamenz, Kreuzwegandacht
- 10.30 Uhr Königsbrück, Heilige Messe, Kirche Kreuzerhöhung
- 08.00 Uhr Oßling, Rosenkranz, anschl. Heilige Messe, Waldkapelle

Mittwoch, 24.02.2021

08.00 Uhr Kamenz, Heilige Messe, Pfarrkirche St. Maria Magdalena

Freitag, 26.02.2021

08.00 Uhr Kamenz, Heilige Messe, Pfarrkirche St. Maria Magdalena

Die Kirchen sind geöffnet, bitte die zurzeit gültigen Hygienevorschriften beachten! Nachfragen bitte im Pfarrbüro Kamenz unter der Tel.-Nr.: 03578 7883824. Bitte auch auf die Vermeldungen achten!

Elstra**Oberschule Elstra sucht Bewerber*innen für das FSJ-Pädagogik**

Wir bieten für das Schuljahr 2021/2022 eine Stelle für ein FSJ Pädagogik an unserer Schule.

Das FSJ Pädagogik ist die perfekte Berufsorientierung für junge Menschen mit Blick auf ein Lehramtsstudium oder einem pädagogischen Berufswunsch. Den Freiwilligendienst können Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 26 Jahren leisten. Die Einsatzmöglichkeiten an der Schule sind vielfältig.

Der Bewerbungszeitraum für das FSJ Pädagogik 2021/2022 endet am 30.04.2021

Die Bewerbung erfolgt online über www.fsj-paedagogik.de

Für weitere Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung

Kontakt:
Oberschule Elstra
Neue Straße 5
01920 Elstra
Tel.: 035793/5216
@: schulleitung@os-elstra.de
www.os-elstra.de

Ansprechpartnerin: Frau Schwan

Hier lernste was fürs Leben.